

13.01.2004

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bisherige Regelungen der Straßenrandbepflanzungen beibehalten!

Um dem Naturschutz und der Landschaftspflege auch beim Straßenbau Rechnung zu tragen, ist es ein Ziel der nordrhein-westfälischen Straßenbauverwaltung, die Straße weitgehend dem vorhandenen Landschaftscharakter anzupassen. Dies geschieht insbesondere auch durch eine landschaftsgerechte Bepflanzung der Straßenseitenräume mit Bäumen und Sträuchern. Die Straßenbauverwaltung gehört daher mit zu größten Auftraggebern im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus.

Straßenrandbepflanzungen sind landschaftsprägend und verdeutlichen das Zusammenwachsen von Natur und Kultur. Darüber hinaus haben sie an geeigneten Stellen positive Auswirkung auf die Straßenraumgestaltung, die optische Führung, die Stabilisierung des Straßenkörpers und den Schutz des Straßenumfeldes vor, durch den Straßenverkehr verursachte Emission. Weiter erfüllen landschaftsgerechte Bepflanzungen der Straßenseitenräume wichtige ökologische Funktionen, sind wesentliche biotopvernetzende Elemente und haben erhebliche Bedeutung im Hinblick auf das Landschaftsbild.

Mit der Aufnahme des Merkmals "Aufprall auf Hindernisse neben der Fahrbahn" in die Verkehrsunfallanzeige ab dem Jahr 1995 ist in den Unfallstatistiken allerdings auch deutlich ablesbar geworden, in welchem Maße am Fahrbahnrand stehende Bäume die von der Fahrbahn abkommenden Teilnehmer am Straßenverkehr gefährden können.

In NRW wurden im vergangenen Jahr 151 Unfälle mit 162 Verkehrstoten, bei denen das Fahrzeug von der Straße abkam und gegen einen Baum prallte, registriert. Der größte Anteil dieser Unfälle geschieht auf Landesstraßen. Die Ursachen für ein Abkommen von der Fahrbahn sind dabei vielfältig:

Nicht angepasste Geschwindigkeit, leichtsinnige Überholmanöver, das Ausweichen vor anderen Verkehrsteilnehmern, vor Tieren und Gegenständen, feuchte Straßen, Herbstlaub, Unaufmerksamkeit, Ermüdung oder aber der Konsum von Alkohol oder Drogen.

Daher sollen nach Ansicht des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft in Zukunft an neuen Straßen keine Bäume mehr gepflanzt werden.

Datum des Originals: 12.01.2004/Ausgegeben: 13.01.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Auch diese Bundesregierung hat sich dieses Problems angenommen:

Die Verkehrsrichtlinien ESAB und RPS 2001 werden zurzeit im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. unter anderem mit dem Ziel überarbeitet, den Mindestabstand für Neubepflanzungen von bisher 4,5 m auf 10 m (gemessen ab der Fahrbahnkante) zu erhöhen. Die Bundesregierung hat die Länder um ihre Stellungnahme zur Bearbeitung der oben genannten Verkehrsrichtlinien gebeten.

Die Novellierung der Verkehrsrichtlinien bezüglich dieser zweifelhaft "sicheren" Abstände von Bäumen zum Fahrbahnrand würde aber faktisch zu dem Ergebnis führen, dass Neuanpflanzungen bei Straßenbauprojekten (aufgrund des hierzu nicht finanzierbaren notwendigen Grunderwerbes) nicht mehr realisiert werden können.

Der nordrhein-westfälische Landtag stellt fest,

dass der Schutz vor Baumunfällen und eine sinnvolle Landschaftsgestaltung durch Bepflanzungen miteinander vereinbar sind. Dabei sind die Bäume nicht Schuld an den Unfällen, sie führen jedoch oftmals zu verheerenden, vielfach tödlichen Folgen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- bei dicht an der Fahrbahn vorhandenen Bäumen vorrangig Leitplanken zu installieren, um Frontalaufprälle zu verhindern,
- beim Straßenneu- und umbau insbesondere durch das Anlegen von Sicherheits- und Fahrstreifen für schwächere Verkehrsteilnehmer (z.B. Radfahrstreifen) und den dadurch strukturierten Fahrbahnquerschnitt, das Risiko von Unfällen durch Abkommen von der Fahrbahn zu verringern,
- durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen insbesondere auf Landstraßen schwere Unfallfolgen und tödliche Verletzungen möglichst zu vermeiden,
- bei der Straßen- und Straßenrandgestaltung (Linienführung, Oberflächenstruktur und Beschilderung) eine weitgehende Integration der Straße in die Landschaft sowie den optischen Eindruck zur Geschwindigkeitsreduzierung zu unterstützen,
- zu prüfen, welchen Beitrag die Anpflanzung von Büschen zur Verkehrssicherheit und zum ökologischen Wert einer Straßenrandbepflanzung leisten kann,
- zu prüfen, inwieweit der Erhalt und die Pflege vorhandener Bäume als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen angerechnet werden kann, zum Beispiel wenn die Straße verlegt wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der oben genannten Überarbeitung der Verkehrsrichtlinien durch die Bundesregierung auf eine Beibehaltung der bisherigen Mindestabstände hinzuwirken und die dargestellten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Gerd Wirth

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Oliver Keymis

und Fraktion